



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Reglement 51.009 d

Bekleidung und Packungen

Gültig ab 01.01.2004
Stand am 01.07.2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Reglement 51.009 d

Bekleidung und Packungen

Gültig ab 01.01.2004
Stand am 01.07.2009

Verteiler

Persönliche Exemplare

- Angehörige der Armee

Verwaltungsexemplare

- gemäss separatem Verteiler

Inkraftsetzung

Reglement 51.009 d

Bekleidung und Packungen

vom 15.12.2003

erlassen gestützt auf den Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Gruppe Verteidigung (GO V), gültig ab 01.01.2004.

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2004 in Kraft.

Auf den Termin des Inkrafttretens werden aufgehoben und ausser Kraft gesetzt:

- Reglement 51.9 d «Kampfbekleidung 90 und Ausgangsbekleidung 95» gültig ab 01.01.1996;
- Reglement 51.9 d «Kampfbekleidung 90 und Ausgangsbekleidung 95/2000» gültig ab 1. Januar 1996 (Stand am 01.01.2001);
- Reglement 51.9/I d «Kampfbekleidung 90 und Ausgangsanszug 72» gültig ab 01.01.1996;
- Befehl des Generalstabschefs über das Tragen eines Namensschildes an der Ausgangsbekleidung 95 (Tenü A), vom 14.11.2001;
- Vorschriften des Generalstabschefs gültig ab 01.03.1993 über das Tragen von Truppenkörperabzeichen (Badges) in Truppenkursen;
- Vorschriften des Chefs Heer gültig ab 01.01.1997 über das Tragen von Schulabzeichen am Oberarm von Uniformen.

Chef der Armee

Bemerkungen

1. Allgemeines

¹Dieses Reglement regelt das Tragen der Bekleidung, die Verwendung des Gepäcks sowie die Instandhaltung von Bekleidung und Gepäck für alle Angehörigen der Armee und des Rotkreuzdienstes (RKD).

²Die Einsatzrüstung muss auf den Auftrag und die Funktion des entsprechenden Trägers ausgerichtet sein und speziell befohlen werden.

³Besondere Anzüge für Piloten, Rettungstruppen, Spitalformationen, Militärpolizei, Armeespiel, Küchenpersonal usw werden in diesem Reglement nicht behandelt; sie sind durch die Vorgesetzten angepasst zu befehlen oder in Fachreglementen zu regeln.

⁴Angehörige von ausserdienstlichen Spielen oder ad hoc Formationen, welche nicht bei der Militärmusik ausgebildet wurden, haben kein Anrecht auf Ausrüstung oder Abzeichen der Militärmusik.

⁵Das Tragen von Abzeichen früherer Ordonnanz oder anderer Herkunft ist verboten.

⁶Die abschliessende Darstellung, der ab 01.01.2004 gültigen Abzeichen, erfolgt im Reglement «Abzeichen der Schweizer Armee», gültig ab 01.07.2007.

⁷Angehörige der Armee, die vor dem 1. Januar 2004 ausgerüstet wurden, werden nicht mit dem Gepäck-Set 04 ausgestattet. Für diese gelten ergänzend die Packungsordnungen gemäss Anhang 3.

⁸Für Angehörige der Armee, die nur mit der Effektentasche des Gepäck-Sets 04 ausgerüstet sind, gelten für das Einrücken und die Entlassung die Packungsordnungen gemäss Anhang 3.

⁹Der Einfachheit halber wurden bei den Ausrüstungsgegenständen die Jahreszahlen so weit wie möglich weggelassen.

¹⁰Wo in diesem Reglement aus sachlichen Erwägungen männliche Formen wie «der Einzelne», «der Angehörige der Armee», «der Kommandant» gebraucht werden, gelten diese Bezeichnungen für weibliche und männliche Angehörige der Armee und des Rotkreuzdienstes.

2. Militärisches Personal

Das Tragen der zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände des militärischen Personals ist im Reglement 51.009/I festgehalten.

3. Ausrüstung für Auslandseinsätze

¹Für Auslandseinsätze können Ausrüstungsgegenstände abgegeben werden, die in Farbe oder Ausführung von der Standardausrüstung abweichen.

²Das Tragen oder Verwenden dieser Ausrüstungsgegenstände ist auch für die entsprechenden Ausbildungskurse gestattet, für alle anderen Dienstleistungen jedoch untersagt.

Inhaltsverzeichnis

	Ziffer	Seite
1 Bekleidung	1 – 57	1
1.1 Allgemeines	1 – 24	1
1.1.1 Tenüs	1 – 4	1
1.1.2 Schuhwerk	5 – 6	4
1.1.3 Handschuhe	7	4
1.1.4 Militärische Abzeichen gültiger Ordonnanz.....	8 – 24	5
1.2 Tenü A (Ausgangsanzug)	25 – 32	14
1.2.1 Allgemeines	25 – 28	14
1.2.2 Tragarten	29 – 31	16
1.2.3 Instandhaltung	32	22
1.3 Tenü B (Dienstanzug)	33 – 36	23
1.3.1 Allgemeines	33 – 34	23
1.3.2 Tragarten	35	24
1.3.3 Instandhaltung	36	24
1.4 Tenü C (Arbeitsanzug).....	37 – 55	25
1.4.1 Allgemeines	37 – 41	25
1.4.2 Tragarten	42 – 47	28
1.4.3 Instandhaltung	48 – 55	36
1.5 Tenü D (Überkleid).....	56 – 57	38
2 Packungen	58 – 74	39
2.1 Allgemeines	58	39
2.2 Gepäck.....	59 – 70	39
2.2.1 Gepäck – Set	59 – 64	39
2.2.2 Grundtrageinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack..	65 – 67	44
2.2.3 Instandhaltung	68 – 70	49
2.3 Packung für das Einrücken und die Entlassung.....	71	50
2.4 Gefechtspackungen	72 – 73	51
2.4.1 Gefechtspackung «normal»	72	51
2.4.2 Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste	73	55
2.5 Sonderpackungen.....	74	56

Anhangsverzeichnis

Anhang 1, Codierung der Bekleidung und Packungen	59
Anhang 2, Gewichtstabelle (Mittelwerte).....	61
Anhang 3, Packungsordnungen für Rucksack 90	64

1 Bekleidung

1.1 Allgemeines

1.1.1 Tenüs

1 Übersicht über die Tenüs

¹Es werden folgende Tenüs unterschieden:

- a) **Tenü A** (Ausgangsanzug);
- b) **Tenü B** (Dienstanzug);
- c) **Tenü C** (Arbeitsanzug);
- d) **Tenü D** (Überkleid).

²Zusammensetzung der Tenüs

Tenü A Ziffern 25 – 32	Tenü B Ziffern 33 – 36	Tenü C Ziffern 37 – 55	Tenü D Ziffer 56 – 57
<ul style="list-style-type: none"> ▲ Veston/Blazer ▲ Hose/Jupe ▲ Hemd/Kurzarmhemd ▲ Bluse/Kurzarmbluse ▲ Krawatte ▲ Béret 95 ▲ Ausgangsschuhe oder Militärschuhe ▲ Ausgangsmantel ▲ Kälteschutzjacke ▲ Fingerhandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Tarnanzug ▲ Béret 95 ▲ Militärschuhe ▲ Kälteschutzjacke ▲ Fingerhandschuhe ▲ T-Shirt 06 ▲ Trikothemd 75 ▲ Funktionelle Unterwäsche ▲ Fleece-Jacke 06 	<ul style="list-style-type: none"> ● Tarnanzug oder Combinaison ● Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder ▲ Béret 95 nur auf besonderen Befehl oder ▲ Rollmütze ▲ Helm mit Helmüberzug ▲ Militärschuhe ● Kälteschutzanzug ▲ Fingerhandschuhe ● Fausthandschuhe ● Arbeitsregenschutz ● C Schutzanzug ● Witterungsschutzjacke 09 	<ul style="list-style-type: none"> ● Überkleid ● Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder ▲ Rollmütze, andere Kopfbedeckung auf besonderen Befehl ▲ Militärschuhe

▲ Persönliche Ausrüstung (PA) ● Einsatz- und Ausbildungsmaterial

2 Veranlassungen für das Tragen der verschiedenen Tenüs

¹Tenü A wird getragen:

- a) beim Hauptverlesen, wenn nichts anderes befohlen ist;
- b) im Ausgang;
- c) im Urlaub, wenn nicht Zivilkleider getragen werden;
- d) bei besonderen Anlässen wie Beförderungsfeiern, Trauerfeiern, kirchlichen Anlässen, Empfang von Gästen, Kontakten mit Behörden;
- e) bei Dienstrapporten und Tätigkeiten ausserhalb der Fortbildungsdienste der Truppe (FDT), wenn nichts anderes befohlen ist;
- f) gemäss Befehl des Kommandanten während des theoretischen Unterrichts und im Bürodienst;
- g) bei ausserdienstlichen Anlässen, soweit das Tragen befohlen oder bewilligt ist.

²Tenü B wird getragen:

- a) beim Einrücken und bei der Entlassung;
- b) bei Übernahme und Abgabe des Feldzeichens (Option);
- c) bei Dienstrapporten während der Dienstleistung;
- d) bei ausserdienstlichen Anlässen, soweit das Tragen befohlen oder bewilligt ist.

³Tenü C wird getragen:

- a) bei allen Ausbildungstätigkeiten;
- b) im Gefecht;
- c) für den Wachtdienst;
- d) bei Übernahme und Abgabe des Feldzeichens (Option).

⁴Tenü D wird getragen:

- a) für Reparatur- und Parkdienste, bei welchen der Tarnanzug oder das Combinaison übermässigen Beschädigungen und Verschmutzungen ausgesetzt ist;
- b) beim Umgang mit Säuren, Betriebsstoffen und Fetten.

3 Einheitlichkeit

¹Alle Angehörigen eines Verbandes am gleichen Standort tragen zur gleichen Tätigkeit in der Regel ein einheitliches Tenü, soweit dies ihre gefasste Ausrüstung ermöglicht. Das Tenü kann am einfachsten mittels Codierung befohlen werden (siehe Anhang 1).

²Wo immer möglich soll den Angehörigen der Armee genügend Freiraum zur individuellen Wahl von Unterbekleidung, Kälteschutz und Schuhwerk eingeräumt werden.

4 Private Ausrüstungsgegenstände

¹Bei allen Tenüs dürfen keine privaten Bekleidungsstücke und private Gegenstände wie Etais mit Mobiltelefon, Messer, Tools sichtbar sein.

²Wer privat beschaffte, sichtbare Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel beim Skifahren, Klettern oder Fallschirmspringen, dienstlich verwenden will, braucht eine Bewilligung des Kommandanten (ausgenommen Schuhwerk gemäss Ziffer 5).

³Angehörige der Armee in Uniform tragen auf zivilen Motorrädern den militärischen Integralhelm oder einen zivilen Motorradhelm.

1.1.2 Schuhwerk

5 Militärschuhe

¹Als Militärschuhe werden bezeichnet:

- a) die Ordonnanzschuhe;
- b) gleichwertige Zivilschuhe.

²Zu den Ordonnanzschuhen gehören:

- a) Kampfstiefel;
- b) Schalenschuh;
- c) Spezialschuhe.

³Anstelle von Ordonnanzschuhen dürfen folgende Zivilschuhe getragen werden:

- a) felddiensttaugliche, schwarze oder anthrazitfarbige Schuhe oder Stiefel. Bei Nestelschnürung, müssen die Schnürsenkel schwarz sein. Ein Verzeichnis der felddiensttauglich anerkannten Zivilschuhe ist in jeder Retablierungsstelle erhältlich;
- b) Skischuhe für Dienstleistungen im Schnee;
- c) schwarze Reitstiefel oder Reitgamaschen von berittenen Kadern zur Arbeit.

⁴Die Instandhaltung der Ordonnanzschuhe ist in den Ziffern 54 und 55 geregelt.

6 Ausgangsschuhe

Die Ausführung der Ausgangsschuhe ist in den Ziffern 25 und 26 geregelt.

1.1.3 Handschuhe

7 Handschuhe

¹Die Handschuhe sind in drei Schutzstufen eingeteilt:

- a) Schutzstufe 1: Fingerhandschuhe: Hautschutz für leichte Arbeiten und beschränkter Kälteschutz;
- b) Schutzstufe 2: Fausthandschuhe: Kälteschutz;

- c) Schutzstufe 3: Arbeitshandschuhe: Hautschutz für schwere Arbeiten im Fahrzeug-, Geräte- und Baubereich.

²Die Fingerhandschuhe aus Leder können zu allen Tenüs getragen werden.

³Die Fausthandschuhe aus Leder/Stoff werden nur zum Tenü C getragen. Motorradfahrer tragen anstelle der Fausthandschuhe die Fingerhandschuhe für Motorradfahrer.

⁴Weitere Handschuhe (z B für Gebirgs-Spezialisten) können nach Bedarf abgegeben werden.

⁵Die Instandhaltung der Handschuhe ist in der Ziffer 53 geregelt.

1.1.4 Militärische Abzeichen gültiger Ordonnanz

8 Gradabzeichen

¹Die Gradabzeichen kennzeichnen die Position des Angehörigen der Armee in der militärischen Rangordnung. Sie dürfen nur dem jeweiligen Grad entsprechend getragen werden.

²Am Tenü A werden die Gradabzeichen auf Achselschlaufen in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges getragen.

³Am Tenü B und C werden die Gradabzeichen auf der rechten Kragenspitze, an der Schirmmütze und am Helmüberzug getragen.

9 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen

¹Das Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen bezeichnet den Angehörigen der Armee als Angehörigen einer bestimmten Truppengattung oder eines Dienstzweiges.

²Am Tenü A werden die Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen auf beiden Kragenspitzen getragen. Diese Abzeichen sind in der Truppengattungs- oder Dienstzweigfarbe gestaltet.

³Am Tenü B und C werden die Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen auf der linken Kragenspitze getragen.

10 Funktionsabzeichen

¹Das Funktionsabzeichen zeigt die Grundfunktion des Angehörigen der Armee an.

²Am Tenü A wird das Funktionsabzeichen auf einem Brusttaschenanhänger auf der rechten Brusttasche am Veston/Blazer getragen.

³Am Tenü B und C wird das Funktionsabzeichen unter dem Namensschild auf der linken Brustseite getragen.

11 Spezialistenabzeichen

¹Das Spezialistenabzeichen gibt Auskunft über die Spezialausbildung des Trägers. Die Bedingungen für den Erwerb eines Spezialistenabzeichens sind in entsprechenden Vorschriften festgehalten.

²Das Spezialistenabzeichen wird nur am Tenü A getragen. Es wird auf dem Brusttaschenanhänger des Funktionsabzeichens montiert.

³Es werden maximal zwei Spezialistenabzeichen getragen.

12 Nationalitätsabzeichen

¹Das Nationalitätsabzeichen kennzeichnet den Träger als Angehörigen der Schweizer Armee.

²Das Nationalitätsabzeichen mit dem Schriftzug «SUISSE» wird am linken Oberarm getragen.

13 Abzeichen des Grossen Verbandes

¹Das Abzeichen des Grossen Verbandes bezeichnet den Grossen Verband, zu dem die Einteilungseinheit des Angehörigen der Armee in der Grundstruktur der Armee gehört.

²Als Grosser Verband gelten auch andere gleichgestellte Organisationseinheiten wie die Teilstreitkräfte oder die Lehrverbände.

³Das Abzeichen wird nur am Béret 95 getragen. Die Offiziere und höheren Unteroffiziere tragen das Abzeichen mit einem goldenen Kranz.

14 Verbandsabzeichen

¹Das Verbandsabzeichen zeigt, in welchem Verband oder gleichgestellten Organisation der Angehörige der Armee eingeteilt ist.

²Das Verbandsabzeichen wird am rechten Oberarm getragen.

³Das Verbandsabzeichen für das Tenü A ist mehrfarbig, für das Tenü B und C in den Farben des Tarnanzuges gestaltet.

15 Schulabzeichen

¹Das Schulabzeichen wird nur am Tenü A getragen:

- a) wenn der Angehörige der Armee einen Ausbildungsdienst ausserhalb seines Verbandes leistet;
- b) wenn der Angehörige der Armee in einem Lehrverband oder in einer gleichgestellten Organisationseinheit eingeteilt ist und den Dienst in einem Kompetenzzentrum oder in einer Schule leistet.

²Das Schulabzeichen wird auf einem Brusttaschenanhänger auf der linken Brusttasche am Veston/Blazer/Hemd getragen.

³Das Schulabzeichen ist mehrfarbig gestaltet.

⁴Wird ein Dienst unter dem Kommando einer ausländischen Organisation geleistet, kann das Abzeichen dieser Organisation an Stelle des Schulabzeichens getragen werden.

16 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs

¹Das Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs kennzeichnet den Träger als Angehörigen des militärischen Personals. Es bestehen Abzeichen für Berufsmilitär, Berufsmilitär-Anwärter und Zeitmilitär.

²Am Tenü A wird das Abzeichen oberhalb der rechten Brusttasche am Veston/Blazer und am Hemd getragen.

³Am Tenü B und C wird das Abzeichen auf der linken Brustseite unterhalb des Namensschilds links neben dem Funktionsabzeichen getragen.

17 Besondere Abzeichen

¹Für Spezialfunktionen der Luftwaffe (Piloten, Fallschirmaufklärer, Bordfotografen und Bordoperateure) bestehen besondere Abzeichen, die oberhalb der rechten Brusttasche am Veston/Blazer und Hemd des Tenü A getragen werden.

²Es wird nur ein Abzeichen getragen, entweder das Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs oder für Spezialfunktionen der Luftwaffe. Es ist dem entsprechenden Berufs- und Zeitmilitär freigestellt, welches Abzeichen getragen wird.

18 Abzeichen von Organisationen im ausserdienstlichen Bereich

¹Abzeichen von Organisationen im ausserdienstlichen Bereich können für die Dauer des Anlasses getragen werden.

²Am Tenü A kann ein Brusttaschenanhänger am Veston/Blazer auf der linken Brusttasche getragen werden.

³Am Tenü B und C kann an Stelle des Verbandsabzeichens ein entsprechendes Abzeichen getragen werden.

19 Zivile Abzeichen

Zivile Abzeichen dürfen grundsätzlich an der Uniform nicht getragen werden. Ausnahmen sind das Bundesfeierabzeichen, das am 1. August getragen werden darf und Auszeichnungen von ausserdienstlichen Wettkämpfen, die am Wettkampftag getragen werden dürfen. Diese werden auf der linken Brusttasche getragen.

20 Abzeichen ausländischer Mandate

¹Diese Abzeichen zeigen, dass der Träger seinen Einsatz unter einem ausländischen Mandat (UNO/OSZE) leistet. Sie werden nur während der Dauer des Einsatzes getragen.

²Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Formen:

- a) das Abzeichen in Form eines Anhängers wird am Tenü A auf der linken Brusttasche getragen;
- b) das Abzeichen in Form eines Badges wird am Tenü A auf dem linken Oberarm (unter dem Nationalitätsabzeichen) und am Tenü B und C am rechten Oberarm getragen.

21 Abzeichen und Auszeichnungen ausländischer Streitkräfte

Abzeichen und Auszeichnungen ausländischer Streitkräfte, wie Abzeichen von Militärakademien und Militärschulen, Schützenauszeichnungen, Fallschirmspringerabzeichen und Einzelkämpferauszeichnung, dürfen grundsätzlich an der Uniform nicht getragen werden. Ausnahmen sind Auszeichnungen von internationalen ausserdienstlichen Anlässen, die für die Dauer des Anlasses auf der linken Brusttasche getragen werden dürfen.

22 Achselschnüre

Es bestehen die folgenden Achselschnüre:

- a) Signalpfeifenschnur (schwarz; in Truppengattungsfarbe privat beschafft):
sie kann von Unteroffizieren am Veston/Blazer des Tenü A an der linken Schulter getragen werden;
- b) Schnur für Einheitsfeldweibel und Einheitsfouriere:
sie wird durch Einheitsfeldweibel und Einheitsfouriere am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;

- c) Fähnrichschnur:
sie wird vom Bataillons- / Abteilungsfähnrich am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;
- d) Adjutantenschnur:
sie wird von den Adjutanten der Stäbe am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;
- e) Schnur für Spielleute:
sie wird von allen als Trompeter, Schlagzeuger und Tambouren ausgehobenen Angehörigen der Armee am Veston/Blazer des Tenü A an der linken Schulter getragen.

23 Namensschild

¹Auf dem Namensschild werden der Anfangsbuchstabe des Vornamens und der Familienname aufgeführt. Die Schreibweise richtet sich nach den PISA-Daten.

²Das Namensschild für das Tenü A wird auf der Taschenklappe der rechten Brusttasche, an der Oberkante eingemittelt, getragen.

³Am Tenü B und C wird das Namensschild auf der linken Brustseite getragen.

⁴Das Tragen des Namensschilds ist obligatorisch. Es dürfen nur die Ordnonanznamensschilder getragen werden.

24 Ribbons

¹Es werden folgende Arten von Ribbons unterschieden:

- a) Dienstleistungsabzeichen;
- b) Auszeichnung;
- c) Einsatzabzeichen;
- d) Partnerschaft für den Frieden (PfP);
- e) Lange Ausland Abkommandierungen (LAK).

Andere als die genannten Ribbons dürfen nicht getragen werden.

²Das Dienstleistungsabzeichen dokumentiert, wie viele Diensttage (gemäss Eintrag im Dienstbüchlein) der Träger bereits absolviert hat. Die Ausführung des Abzeichens gibt damit auch Auskunft über die Erfahrung des Trägers. Es gilt der nachfolgende Abgabemodus:

Diensttage	Ausführung des Abzeichens
*) 90	Dienstleistungsabzeichen
**)	mit 1 Rosetten in Bronze
250	mit 2 Rosetten in Bronze
350	mit 3 Rosetten in Bronze
450	mit 1 Rosette in Silber
550	mit 2 Rosetten in Silber
650	mit 3 Rosetten in Silber
750	mit 1 Rosette in Gold
850	mit 2 Rosetten in Gold
950	mit 3 Rosetten in Gold
Die nächsthöhere Stufe des Dienstleistungsabzeichens wird am Ende des entsprechenden Dienstes (FDT), während welchem, die dazu notwendigen Diensttage erreicht worden sind, abgegeben.	

*) Für die Rekruten erfolgt gleichzeitig die Abgabe des Gradabzeichens «Soldat» und entsprechend seiner Einteilung des Abzeichens Grosser Verband und des Verbandsabzeichens.

***) Für die Mannschaft, je nach Länge der absolvierten Rekrutenschule, am Ende des ersten oder zweiten Wiederholungskurses.

³Die Auszeichnung ist die Anerkennung für gute Leistungen, die der Angehörige der Armee in einer Prüfung erbracht hat. Die Bedingungen zum Erwerb von Auszeichnungen werden in einem besonderen Reglement festgehalten.

⁴Das Einsatzabzeichen dokumentiert, dass der Träger an einem bestimmten Einsatz im In-/Ausland über eine bestimmte Zeit teilgenommen hat. Als Einsatzabzeichen gelten auch Ribbons von UNO-Mandaten und OSZE-Mandaten.

⁵Das Abzeichen für Einsätze im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) wird ab mindestens 150 Tagen im Rahmen dieser Organisation geleisteten Diensten verliehen.

⁶Das Abzeichen Lange Ausland Abkommandierung (LAK) wird ab mindestens 150 Ausbildungstagen im Rahmen einer «LAK» für das bestehen eines Lehrganges an einer Ausländischen Armee verliehen.

⁷Die Ribbons werden nur am Veston/Blazer des Tenü A, 0,5 cm oberhalb der linken Brusttasche eingemittet, getragen. Sie dürfen nur mit dem dafür abgegebenen Montage-Set befestigt werden.

⁸Es dürfen maximal 9 Ribbons getragen werden in der nachfolgenden Anzahl pro Ribbon-Art und Rangordnung:

a) Dienstleistungsabzeichen (max 1 Ribbon);

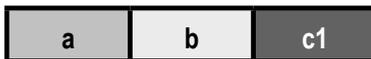


b) Auszeichnungen:

1. Hochgebirgsabzeichen;

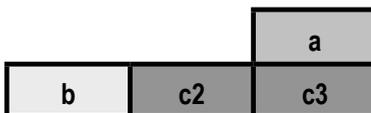


2. Auszeichnungen für das Schiessen mit der persönlichen Waffe;



3. Auszeichnungen Ausbildung;

4. Auszeichnungen Sport;

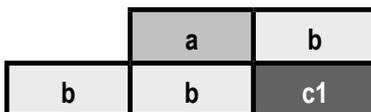


c) Einsatzabzeichen:

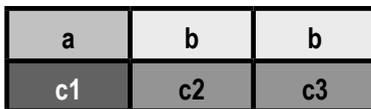
1. subsidiäre Einsätze im Inland (max 1 Ribbon);

2. Einsätze im Ausland;

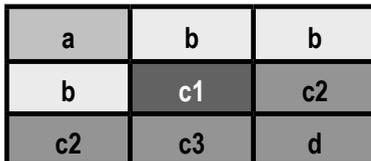
3. UNO/OSZE-Mandate (max je 1 Ribbon);



d) Abzeichen für Einsätze im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP);



e) Abzeichen für Lange Ausland Abkommandierung (LAK)



Von jeder Ribbon-Art wird jeweils nur die höchst erworbene Stufe getragen.

Abbildung 1

Montagebeispiele der Ribbons

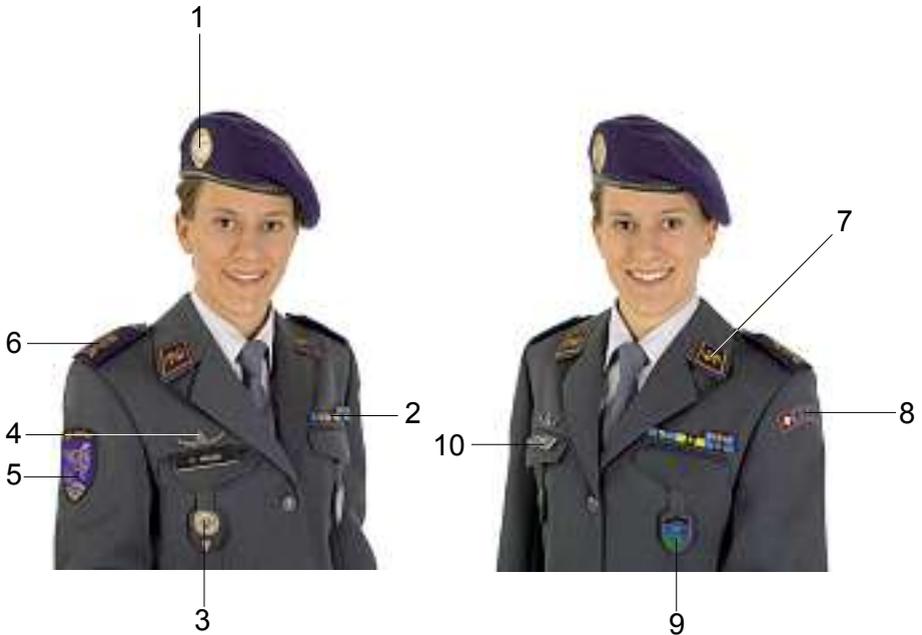


Abbildung 2

Militärische Abzeichen am Tenü A getragen

- 1 Abzeichen des Grossen Verbandes
- 2 Ribbons
- 3 Funktions- und Spezialistenabzeichen
- 4 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitär oder für Spezialfunktionen der Luftwaffe
- 5 Verbandsabzeichen
- 6 Gradabzeichen
- 7 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 8 Nationalitätsabzeichen
- 9 Schulabzeichen
- 10 Namensschild

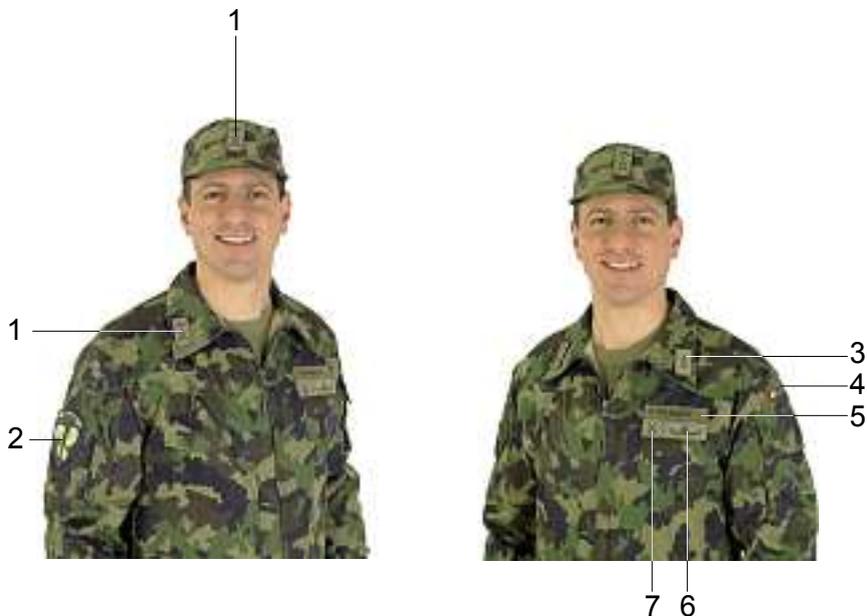


Abbildung 3

Militärische Abzeichen am Tenü C getragen

(gilt sinngemäss für das Tenü B, Béret 95 anstelle der Schirmmütze)

- 1 Gradabzeichen
- 2 Verbandsabzeichen
- 3 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 4 Nationalitätsabzeichen
- 5 Namensschild
- 6 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitär oder Milizabzeichen
oder für Spezialfunktionen der Luftwaffe
- 7 Funktionsabzeichen

1.2 Tenü A (Ausgangsanzug)

1.2.1 Allgemeines

25 Das Tenü A für männliche Angehörige der Armee setzt sich zusammen aus:

- a) Veston;
- b) Hose mit Hosengurt;
- c) Hemd oder Kurzarmhemd, Kragen geschlossen mit grauer Krawatte;
- d) Béret 95 (in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges);
- e) zivilen schwarzen Schaft-/Halbschuhen (ohne metallene, glänzende Verzierungen, keine Lack- oder Wildlederschuhe) oder Militärschuhen mit einfarbig schwarzen, dunkelblauen oder feldgrauen Socken.

26 Das Tenü A für weibliche Angehörige der Armee setzt sich zusammen aus:

- a) Blazer;
- b) Hose mit Hosengurt oder
- c) Jupe mit schwarzem Ledergurt;
- d) Hemd oder Kurzarmhemd, Kragen geschlossen mit grauer Krawatte;
- e) Béret 95 (in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges);
- f) zivilen schwarzen Pumps (maximale Absatzhöhe 6 cm, keine Bleistiftabsätze) oder schwarzen Halbschuhen (ohne metallene, glänzende Verzierungen, keine Lack- oder Wildlederschuhe) oder Militärschuhen (ausgenommen zum Jupe);
- g) zum Jupe: langen Strümpfen von mittelgrauer Farbe (ohne Muster, ohne Naht);
zur Hose: einfarbig schwarzen, dunkelblauen oder feldgrauen Strümpfen oder Socken;
- h) Ausgangstasche nach Bedarf. Es kann jedoch auch eine zivile schwarze Umhängetasche in Glattleder ohne Verzierungen getragen werden.

27 ¹Beim Tenü A leicht darf ohne Krawatte nur das Kurzarmhemd getragen werden.

²Bei entsprechender Witterung können zusätzlich getragen werden:

- a) Ausgangsmantel;
- b) Kälteschutzjacke (nur mit Veston bzw Blazer mit Hose);
- c) Fingerhandschuhe (es dürfen auch unauffällige dunkle Zivilhandschuhe getragen werden).

³Für dienstliche Anlässe (wie Hauptverlesen) bestimmt der Kommandant:

- a) ob das Tenü A normal oder das Tenü A leicht mit bzw. ohne Krawatte getragen wird;
- b) ob weibliche Angehörige der Armee den Jupe oder die Hose tragen.

In den andern Fällen (wie Freizeit) entscheidet der Einzelne.

⁴Wer ausserhalb der Unterkunft vom Tenü A normal zum Tenü A leicht wechselt, muss den Veston bzw Blazer in der Effekten- oder Kleidertasche verpackt mittragen.

⁵An Veranstaltungen, zu denen die zivilen Teilnehmer im Gesellschaftsanzug erscheinen (Offiziersbälle, offizielle Besuche), kann zum Veston ein weisses Hemd mit grauer Krawatte oder zum Blazer eine weisse Bluse mit Hemdkragen und grauer Krawatte getragen werden.

28 Kopfbedeckung

¹Während der Arbeitszeit im Freien wird das Béret grundsätzlich getragen; der Vorgesetzte befiehlt Abweichungen.

²In Räumen, öffentlichen und privaten Transportmitteln auf und in Militärfahrzeugen, während Pausen und Freizeit braucht das Béret nicht getragen zu werden. In diesem Falle wird es unter der linken Achselschlaufe fixiert, in der Hand getragen, oder verstaut.

³Höhere Stabsoffiziere können für besondere Anlässe (z B Staatsbesuche, Empfänge ausländischer Delegationen) anstelle des Bérets die Schirmmütze tragen.

1.2.2 Tragarten

29 Allgemeines

Man unterscheidet beim Tenü A:

- a) Tenü A normal (Code AN und AH);
- b) Tenü A leicht (Code AL und AJ).

30 Tenü A normal



Abbildung 4

Tenü A normal für
männliche AdA
Code AN-710



Abbildung 5

Tenü A normal für
männliche AdA mit
Kälteschutzjacke
Code AN-714



Abbildung 6

Tenü A normal für
männliche AdA mit
Ausgangsmantel
Code AN-718



Abbildung 7

Tenü A normal (Jupe)
für weibliche AdA
Code AN-710



Abbildung 8

Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
Code AH-710



Abbildung 9

Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
mit Kälteschutzjacke
Code AH-714



Abbildung 10

Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
mit Ausgangsmantel
Code AH-718

31 Tenü A leicht

*Abbildung 11*

Tenü A leicht für männliche AdA mit Hemd und Krawatte
Code AL-110

*Abbildung 12*

Tenü A leicht für männliche AdA mit Kurzarmhemd und Krawatte
Code AL-210

*Abbildung 13*

Tenü A leicht für männliche AdA mit Kurzarmhemd ohne Krawatte
Code AL-310



Abbildung 14

Tenü A leicht (Jupe)
für weibliche AdA mit
Hemd und Krawatte
Code AL-110



Abbildung 15

Tenü A leicht (Jupe)
für weibliche AdA mit Kurz-
armhemd und Krawatte
Code AL-210



Abbildung 16

Tenü A leicht (Jupe) für
weibliche AdA mit Kurzarm-
hemd ohne Krawatte
Code AL-310



Abbildung 17

Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit
Hemd und Krawatte
Code AJ-110



Abbildung 18

Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit Kurz-
armhemd und Krawatte
Code AJ-210



Abbildung 19

Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit Kurz-
armhemd ohne Krawatte
Code AJ-310

1.2.3 Instandhaltung

32 Instandhaltung des Tenü A

¹Die Reinigung erfolgt mit der Kleiderbürste. Flecken können mit handelsüblichen Reinigungsmitteln entfernt werden.

²Veston/Blazer und Hosen/Jupe dürfen **nicht** gewaschen werden. Sie sind durch den Angehörigen der Armee in einem privaten Unternehmen chemisch reinigen zu lassen (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee). In Grundausbildungsdiensten sowie einmal während den Fortbildungsdiensten der Truppe können sie nach Bedarf einem Logistik-Center zur chemischen Reinigung übergeben werden (Kosten zu Lasten Staat).

³Hemden/Blusen sind durch den Angehörigen der Armee zu waschen (Pflegezeichen beachten).

⁴Das Béret 95 darf nicht gewaschen werden und ist durch den Angehörigen der Armee in einem privaten Unternehmen chemisch reinigen zu lassen (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee). Bei Bedarf ist es durch das Logistik-Center zu retablieren.

⁵Defekte oder nicht mehr passende Bekleidungsstücke sind in der Retablierungsstelle auszutauschen.

1.3 Tenü B (Dienstanzug)

1.3.1 Allgemeines

33 Das Tenü B setzt sich zusammen aus:

- a) Tarnanzug;
- b) Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothermd und/oder Pullover/Fleece-Jacke 06;
- c) Béret 95;
- d) Militärschuhen gemäss Ziffer 5
(das Tragen von Halbschuhen ist nicht gestattet);
- e) Kälteschutzjacke;
- f) Fingerhandschuhe.

34 ¹Die Tarnanzugjacke wird **über** der Tarnanzughose getragen.

²Während der Einrückungs- und Entlassungsreise wird das Béret getragen. Für die übrigen Fälle gelten die Vorschriften über die Kopfbedeckung gemäss Ziffer 39.

³Einzige Tenüerleichterung für das Tenü B ist das Hochkrepeln der Ärmel der Tarnanzugjacke.

⁴Als Regenschutz werden getragen:

- a) der Arbeitsregenschutz gemäss Ziffer 46;
- b) der Ausgangsmantel für die Einrückungs- und Entlassungsreise.

1.3.2 Tragarten

35 Tenü B



Abbildung 20

Tenü B mit
Kampfstiefeln
Code B-420



Abbildung 21

Tenü B mit
Kampfstiefeln,
Kälteschutzjacke und
Fingerhandschuhen
Code B-524,5



Abbildung 22

Tenü B mit
Kampfstiefeln und
Tenüerleichterung
Code B-428

1.3.3 Instandhaltung

36 Die Instandhaltung erfolgt gemäss Kapitel 1.4.3.

1.4 Tenü C (Arbeitsanzug)

1.4.1 Allgemeines

37 Das Tenü C setzt sich zusammen aus:

- a) Tarnanzug oder Combinaison;
- b) Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothermd und/oder Pullover/Fleece-Jacke 06;
- c) Schirmmütze
oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen
oder Béret 95 auf besonderen Befehl
oder Helm mit Helmüberzug;
- d) Militärschuhe gemäss Ziffer 5
(das Tragen von Halbschuhen ist nicht gestattet);
- e) Kälteschutzanzug;
- f) Finger- oder Fausthandschuhe;
- g) Arbeitsregenschutz;
- h) C Schutzanzug.

38 ¹Die Tarnanzugjacke wird **über** der Tarnanzughose getragen.

²Mit den Beinlastiks wird die Länge der Tarnanzughose und des Combinaisons reguliert. Dabei wird das Beinlastik immer um den Unterschenkel oder Kampfstiefelschaft gelegt. Der Hosensaum wird von unten her unter das Elastik geschlagen. Es ist zu beachten, dass:

- a) beim Tragen von Kampfstiefeln das Beinlastik immer verwendet wird. Das Tragen der Hose «lang» ist nicht gestattet;
- b) beim Tragen von Zivilschuhen gemäss Ziffer 5 das Beinlastik verwendet wird, wenn es die Schafthöhe der Schuhe zulässt. In den andern Fällen kann die Hose «lang» getragen werden.

³Berittene tragen anstelle der Tarnanzughose die Reithose 99.

39 Kopfbedeckung

Für die Kopfbedeckung gilt:

- a) während der Arbeitszeit im Freien wird die Kopfbedeckung grundsätzlich getragen; der Vorgesetzte befiehlt Abweichungen;
- b) während Pausen braucht die Kopfbedeckung nicht getragen zu werden;
- c) in Räumen, öffentlichen und privaten Transportmitteln sowie auf und in Militärfahrzeugen, braucht die Kopfbedeckung nicht getragen zu werden;
- d) der Helm wird mit dem Helmüberzug getragen;



Abbildung 23

Helmüberzug mit Gradabzeichen



Abbildung 24

Halbrundring

- e) auf Motorrädern wird der militärische Integralhelm getragen;
- f) während Verschiebungen von Formationen mit Fahrrädern wird der Radfahrerhelm gemäss Befehl des Vorgesetzten getragen.

40 Kampfstoffnachweispapier (KNP)

Das Aufkleben von Kampfstoffnachweispapier auf dem Tarnanzug, Combinaison, Kälteschutzanzug und Helmüberzug ist verboten. Es wird am C Schutzanzug und am Sturmgewehr gemäss Bildern 42 und 43 angebracht.

- 41 Die Zuordnung des Materials auf die entsprechenden Taschen des Tarnanzuges ist mit Ausnahme der Individuellen Verbandpatrone (IVP) als Empfehlung aufzufassen. Für das Combinaison und die Kälteschutzjacke gilt die Empfehlung sinngemäss.



Abbildung 25

Tenü C (Tarnanzug)

Tenü C (Combinaison)

Empfehlung für die Zuordnung des Materials

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1 Oberarmtasche links | IVP (zwingend) und Schreibzeug |
| 2 Hosentasche links | persönliches Material |
| 3 Beintasche links | Karten, Reglemente (in Reglemententaschen) |
| 4 Beintasche rechts | reflektierende Beinstulpe, Notizmaterial |
| 5 Beintasche mit Reissverschluss | Portemonnaie (IVP bei Tenü C leicht, zwingend) |
| 6 Hosentasche rechts | persönliches Material |
| 7 Brusttasche | persönliches Material |
| 8 Oberarmtasche rechts | Taschenmesser, Gehörschutzpfropfen Kader:
zusätzlich Signalpfeife an olivfarbener Schnur |

1.4.2 Tragarten

42 Allgemeines

Man unterscheidet beim Tenü C:

- a) Tenü C normal (Code CN);
- b) Tenü C leicht (Code CL);
- c) Tenü C mit Kälteschutzanzug;
- d) Tenü C mit Arbeitsregenschutz;
- e) Tenü C mit C Schutzanzug.

43 Tenü C normal



Abbildung 26

Tenü C normal mit Kampf-
stiefeln
Code CN-420



Abbildung 27

Tenü C normal
(Combinaison) mit Kampf-
stiefeln
Code CN-420



Abbildung 28

Tenü C normal mit Kampf-
stiefeln und Tenüerleich-
terung
Code CN-420

44 Tenü C leicht

¹Tenüs C leicht, zu denen **auch** eine Gefechtspackung getragen werden darf:

- a) Verzicht auf das Tragen der Tarnanzugjacke. Als sichtbare Bekleidung ist nur das T-Shirt gestattet. Für den Einzelnen ist dieses Tenü nur im Gemeinschaftsbereich der Truppe gestattet;
- b) Verzicht auf das Tragen der Ordonnanzunterbekleidung unter der Tarnanzugjacke oder dem Combinaison. Es darf jedoch keine private Unterbekleidung sichtbar sein.



Abbildung 29

Tenü C leicht
(Tarnanzug) mit
Kampfstiefeln
Code CL-420



Abbildung 30

Tenü C leicht (Combinaison)
ohne Ordonnanzunterbekleidung mit
Kampfstiefeln
Code CL-20

²Tenüs C leicht, zu denen **keine** Gefechtspackung getragen werden darf:
Verzicht auf das Tragen der Tarnanzugjacke. Als sichtbare Bekleidung sind das Tricothemd und der Pullover gestattet. Beide mit Reissverschluss vorne, mindestens halbhoch geschlossen. Diese Tenüs sind nur im Gemeinschaftsbereich der Truppe gestattet.



Abbildung 31

Tenü C leicht mit
Tricothemd und
Kampfstiefeln
Code CL-520



Abbildung 32

Tenü C leicht mit
Tricothemd, Pullover
und Kampfstiefeln
Code CL-620

³Funktionelle Unterwäsche

Die funktionelle Unterwäsche wird schrittweise in der Schweizer Armee eingeführt. Diese wird ausschliesslich als Unterbekleidung getragen und darf, bis auf das T-Shirt 06, nicht sichtbar getragen werden.

Diese erste Schicht, welche hier dargestellt ist, dient primär als «Schwitzschicht». Das Material ist luftdurchlässig und trocknet schnell. Die weiteren Schichten werden bei gegebener Zeit Aufnahme ins Reglement finden.



Abbildung 33

T-Shirt 06 und
Boxer-Shorts 06



Abbildung 34

Roll-Shirt 06 und
Long-Pants 06



Abbildung 35

Tenu C leicht mit
Tricothemd, KS
und Fleece-Jacke 06
Code CL-620

45 Tenü C mit Kälte- und Witterungsschutzanzug

Der Kälte- und Witterungsschutzanzug setzt sich zusammen aus:

- a) Kälteschutzjacke;
- b) Witterungsschutzjacke;
- c) Kälteschutzhose;
- d) Kälteschutzmütze oder Rollmütze ohne Gradabzeichen.



Abbildung 36

Tenü C normal mit Kampfstiefeln, Kälteschutzjacke und Fingerhandschuhen
Code CN-424



Abbildung 37

Tenü C normal mit Kampfstiefel, Witterungsschutzjacke und Rollmütze
Code CN-554,5



Abbildung 38

Tenü C normal mit Schallenschuhen, Kälteschutzanzug, Fausthandschuhen und Kälteschutzmütze
Code CN-543,6

46 Tenü C mit Arbeitsregenschutz

Der Arbeitsregenschutz setzt sich zusammen aus:

- a) Regenschutzjacke;
- b) Regenschutzhose;
- c) Regenschutzhut;
- d) Regenschutzkapuze für Besatzung von gepanzerten Fahrzeugen.



Abbildung 39

Tenü C normal mit
Kampfstiefeln und
Regenschutzjacke
Code CN-422



Abbildung 40

Tenü C normal mit
Kampfstiefeln,
Regenschutzjacke als
Mantel getragen und
Regenschutzhut
Code CN-422



Abbildung 41

Tenü C normal
(Combinaison)
mit Kampfstiefeln, Regen-
schutzjacke, Regen-
schutz-
hose und Regenschutzhut
Code CN-421

47 Tenü C mit C Schutzanzug (CSA)

¹Im Grundsatz ist die Armee mit dem C Schutzanzug 90 ausgerüstet. Teile der Luftwaffe verfügen über den C Schutzanzug CESAR.

²Der C Schutzanzug setzt sich zusammen aus:

- a) C Schutzanzughose;
- b) C Schutzanzugjacke;
- c) ABC Überstiefel zu CSA;
- d) ABC Schutzhandschuhe zu CSA*;
- e) Unterhandschuhe zu CSA*.

*) werden erst auf Befehl der vorgesetzten Kommandostelle abgegeben. Für die Ausbildungsdienste werden Übungshandschuhe abgegeben.

³Das Tragen des C Schutzanzuges wird befohlen.

⁴Die Kader werden mit einem grünen Band am Oberarm gekennzeichnet.

⁵Das Kampfstoffnachweispapier (KNP) wird nur auf den vorgesehenen Stellen des C Schutzanzuges und des Sturmgewehres angebracht.

⁶Die Tragweise unterscheidet sich in:

a) C Teilschutz;

b) C Vollschutz.



Abbildung 42

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» im C Teilschutz

- 1 Stellen für das Anbringen des Kampfstoffnachweis-papiers (KNP)
- 2 Grünes Band zum Kennzeichnen der Kader

Code CNK 428

(Kampfrucksack deponiert)



Abbildung 43

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» im C Vollschutz

Code CNK 428

(Kampfrucksack deponiert)

1.4.3 Instandhaltung

48 Tarnanzug und Combinaison

¹Die Reinigung ist mit der Kleiderbürste vorzunehmen.

²Der Tarnanzug (Tenü B) darf vom Angehörigen der Armee gewaschen werden (Pflegezeichen beachten). Sämtliche nicht aufgenähten Abzeichen sind vor dem Waschen zu entfernen.

³In Schulen und Kursen werden verschmutzte Tarnanzüge und Combinaisons (Tenü C) einheitsweise periodisch nach Absprache mit dem Logistik-Center gewaschen.

49 Kälteschutzanzug

¹Die Reinigung ist mit der Kleiderbürste vorzunehmen.

²Kälteschutzanzüge dürfen **nicht** vom Angehörigen der Armee gewaschen werden. Die Kälteschutzjacke (persönliche Ausrüstung) darf in einem privaten Unternehmen chemisch gereinigt und imprägniert werden (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee).

³Die Rollmütze darf vom Angehörigen der Armee gewaschen werden (Pflegezeichen beachten).

50 Arbeitsregenschutz

Die Reinigung ist mit einem nassen Lappen vorzunehmen. Anschliessend ist der Arbeitsregenschutz zum Trocknen aufzuhängen.

51 C Schutzanzug

¹Die Reinigung ist mit der trockenen oder feuchten Kleiderbürste vorzunehmen. Anschliessend ist der C Schutzanzug zum Trocknen aufzuhängen.

²Feuchte C Schutzanzüge dürfen nicht im Kampfrucksack aufbewahrt werden.

52 Unterbekleidung

¹T-Shirts, Tricothemden und Pullover sind durch den Angehörigen der Armee zu waschen (Pflegezeichen beachten).

²Gegenstände der SweMa (Sweat Management) gemäss Pflegezeichen waschen. **Niemals Weichspüler verwenden.**

53 Handschuhe

¹Die Fingerhandschuhe aus Leder sind mit der Kleiderbürste oder einem feuchten Lappen vom Schmutz zu befreien. Bei Bedarf sind sie mit der Ledercreme (rote Tube) aus dem Mannsputzzeug zu behandeln.

²Die Fausthandschuhe aus Leder/Stoff sind mit der Kleiderbürste zu reinigen. Bei starker Verschmutzung können sie gewaschen werden (Pflegezeichen beachten). Nach dem Waschen sowie bei Bedarf sind die Lederteile mit der Ledercreme (rote Tube) aus dem Mannsputzzeug zu behandeln.

³Nasse Handschuhe dürfen nicht auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle getrocknet werden.

54 Kampfstiefel

¹Das Fussbett aus den Kampfstiefeln ist täglich zu entfernen, damit beide Teile vollständig trocknen.

²Je nach Verschmutzung werden die Kampfstiefel mit der Schuhbürste trocken oder nass gereinigt.

³Nasse Kampfstiefel sind zuerst mit Papier auszustopfen und anschliessend bei guter Luftzirkulation, allenfalls aufgehängt, trocknen zu lassen. Sobald das Papier mit Feuchtigkeit gesättigt ist, soll es ersetzt oder entfernt werden. Kampfstiefel niemals auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle trocknen lassen.

⁴Angetrocknete Kampfstiefel dünn eincremen und anschliessend glänzen. Kampfstiefel dürfen nicht mit lösungsmittelhaltigem Imprägnierungsspray behandelt werden.

55 Schalenschuh

¹Die Innenschuhe sind täglich aus der Kunststoffschale zu entfernen, damit beide Teile vollständig trocknen. Bei den Innenschuhen ist das Fussbett zu entfernen.

²Kunststoffschale, Innenschuh und Fussbett sind bei guter Luftzirkulation zu trocknen. Die Teile niemals auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle trocknen lassen.

³Staubige oder wenig verschmutzte Kunststoffschalen nur abbürsten. Stark verschmutzte Kunststoffschalen waschen und trocknen lassen.

⁴Innenschuhe höchstens einmal pro Monat dünn eincremen und anschliessend glänzen.

1.5 Tenü D (Überkleid)

56 Das Tenü D setzt sich zusammen aus:

- a) Überbluse;
- b) Überhose mit Leibgurt;
- c) Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothemd und/oder Pullover;
- d) Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder andere Kopfbedeckung auf besonderen Befehl;
- e) Militärschuhe gemäss Ziffer 5.

57 Tenüerleichterungen werden durch den Vorgesetzten befohlen. Es dürfen jedoch nur das T-Shirt oder die Überbluse als sichtbare Oberbekleidung getragen werden.



Abbildung 44

Tenü D
Überkleid mit Kampfstiefeln
Code D-420

2 Packungen

2.1 Allgemeines

58 ¹Die Packungen sind im Baukastenprinzip aufgebaut und dienen zur Aufnahme von Ausrüstungsgegenständen, Verpflegung und Munition.

²Man unterscheidet:

- a) Packung für das Einrücken und die Entlassung;
- b) Gefechtspackungen:
 - 1. Gefechtspackung «normal»;
 - 2. Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste;
- c) Sonderpackungen.

2.2 Gepäck

2.2.1 Gepäck-Set 04

59 Aufbau

¹Das Gepäck-Set setzt sich zusammen aus:

- a) Transporttasche 04 mit Regenhülle;
- b) Transportwagen 04;
- c) Kleidertasche 04;
- d) Tagesrucksack 04;
- e) Effektentasche 04.

²Die Gepäckstücke des Gepäck-Sets 04 dienen:

- a) zur Zusammensetzung der Packung für das Einrücken und die Entlassung;
- b) als Sonderpackungen: in beliebiger Kombination untereinander und mit den Gefechtspackungen.

³Die Nähte der Gepäckstücke sind nicht wasserdicht. Deshalb müssen feuchtigkeitsempfindliche Materialien (Kleider, persönliche Effekten usw.) in Plastiksäcke verpackt werden.

60 Transporttasche und Transportwagen

¹Die Transporttasche kann mit drei Füßen am Transportwagen befestigt oder an einem Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen werden.



Abbildung 45

Transporttasche mit Transportwagen



Abbildung 46

Transporttasche mit Schultergurt

²In der Transporttasche wird bei der Einrückungs- und Entlassungsreise ein Teil der Persönlichen Ausrüstung (Grundtrageinheit, Helm, zweites Paar Schuhe, Kälteschutzjacke, Mannsputzzeug usw) mitgeführt. Während des Dienstes wird darin die sich nicht auf Mann befindliche Ausrüstung mittransportiert.

61 Kleidertasche

¹Die Kleidertasche enthält das Tenü A. Nach hochklappen des Kleiderbügelhakens, kann der Anzug vor Verschmutzung geschützt auch in der Tasche aufgehängt werden.

²Zum Mitführen wird die Tasche in der Mitte gefaltet. Sie kann entweder auf die Transporttasche geschnallt, am Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen werden.



Abbildung 47

Kleidertasche mit hochgeklapptem Kleiderbügel



Abbildung 48

Kleidertasche zusammengelegt mit Schultergurt
1 Riemen zum Festschnallen auf der Transporttasche (siehe Bild 48)

62 Tagesrucksack

Im Tagesrucksack werden persönliche Effekten (Turn- und Badezeug, Reservewäsche usw) verpackt. Er wird am Transportwagen festgeschnallt, auf dem Rücken oder am Traggriff mitgetragen.



Abbildung 49

Tagesrucksack

- 1 Riemen zum Festschnallen am Transportwagen
- 2 Riemen zum Festschnallen auf der Transporttasche (siehe Bild 48)

63 Effekttasche

In der Effekttasche werden private Kleidungsstücke (Socken, Unterwäsche, Waschlappen, Frottétücher usw) und/oder Teile der Persönlichen Ausrüstung verpackt. Sie wird am Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen.



Abbildung 50

Effekttasche mit Schultergurt

64 Zusammenstellen des Gepäck-Sets

Zum Transport werden die Kleidertasche und der Tagesrucksack auf die Tragtasche geschnallt. Mit der Regenhülle kann das Gepäck-Set vor Nässe geschützt werden.



Abbildung 51

Gepäck-Set auf Transportwagen befestigt

- 1 Griff des Transportwagens, in der Länge verstellbar
- 2 Tagesrucksack
- 3 Kleidertasche
- 4 Traggriff der Transporttasche
- 5 Transporttasche



Abbildung 52

Gepäck-Set mit Regenhülle

(Die Regenhülle wird in einem Fach der Transporttasche aufbewahrt)

2.2.2 Grundtrageinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack

65 Grundtrageinheit

1 Bestandteile der Grundtrageinheit:



Abbildung 53

Grundtrageinheit

- 1 Gabelteil
- 2 Hüftgurt
- 3 Stabilisierungsriemen
- 4 Befestigungsriemen
- 5 Helmbefestigungshaken
- 6 Tasche (mit Einsatz) für ABC Schutzmaske (sie ist mit einer Lasche für das Bajonett versehen und dank Schnellverschlüssen abnehmbar)
- 7 Munitionstaschen (werden sie nicht für das Versorgen der Munition oder Spezialausrüstungen gebraucht, kann darin Material wie das Gehörschutzgerät, oder die Taschenlampe versorgt werden)
- 8 Feldflaschentasche
- 9 Bajonethalterung am Gabelteil (sie wird bei entfernter Tasche für ABC Schutzmaske oder auf Befehl des Vorgesetzten verwendet)
- 10 Bajonethalterung am Hüftgurt (sie wird bei entfernter Tasche für ABC Schutzmaske oder auf Befehl des Vorgesetzten verwendet)

²Anpassen der Grundtrageinheit

Beim Anpassen der Grundtrageinheit ist darauf zu achten, dass:

- a) der Hüftgurt tiefer als der Hosengurt und auf der Hüfte aufliegend getragen wird;
- b) der Hüftgurt eng anliegend getragen wird. Beim Tragen der Gefechtspackung «normal» kann zum Tragkomfort die Schnalle des Hüftgurtes geöffnet werden;
- c) das Gabelteil satt auf den Schultern und der obere Rand des Rückenteils eng um den Kragen liegt und die Befestigungsriemen parallel sind. Zu diesem Zweck sind die Taschen und die Schnallen am Hüftgurt entsprechend zu verschieben;
- d) die Stabilisierungsriemen nicht straff angezogen sind.

³Zusätzliches Anpassen der Grundtrageinheit für Pistolenträger:

- a) die rechte Munitionstasche wird entfernt und die Feldflaschentasche an deren Stelle befestigt;
- b) Rechtshänder befestigen das Holster an der ursprünglichen Stelle der Feldflaschentasche;
- c) Linkshänder entfernen die Tasche für ABC Schutzmaske und befestigen sie auf der rechten Seite an der ursprünglichen Stelle der Feldflaschentasche. Das Holster wird an der Stelle der Tasche für ABC Schutzmaske befestigt.



Abbildung 54

Pistolenträger für Rechtshänder



Abbildung 55

Pistolenträger für Linkshänder

66 Doppeltasche

¹Die Doppeltasche enthält normalerweise:

- a) Kochgeschirr;
- b) Notkocher;
- c) Proviant;
- d) Essbesteck;
- e) Mannsputzzeug;
- f) Sturmgewehr- oder Pistolenputzzeug.

²Je nach Einsatz können in der Doppeltasche mitgetragen werden:

- a) zusätzliche Munition;
- b) Sanitätsmaterial (Einheitssanitäter);
- c) Schreib- und Zeichenmaterial.

³Die Doppeltasche wird mit Schnellverschlüssen hinten am Hüftgurt der Grundtrageinheit befestigt.

⁴Erscheint das Tragen der Doppeltasche am Hüftgurt unzweckmässig, kann sie auch am Kampfrucksack befestigt werden (oben oder seitlich).



Abbildung 56

Doppeltasche
1 Schnellverschlüsse



Abbildung 57

Doppeltasche am
Kampfrucksack befestigt

67 Kampfrucksack

¹Der Kampfrucksack enthält normalerweise:

- a) C Schutzanzug (CSA);
- b) weitere Ausrüstungsgegenstände nach Bedarf (Kälte-/Nässeschutz);
- c) Notwäsche im Plastiksack:
 - T-Shirt oder Tricothemd;
 - Weitere Unterwäsche;
 - ein Paar Socken.

²Je nach Einsatz können im Kampfrucksack auch mitgetragen werden:

- a) Biwakmaterial;
- b) zusätzliche Munition;
- c) Verpflegung;
- d) für Sanitätssoldaten und Einheitssanitäter:
Sanitätsmaterial, wenn nicht in der Doppeltasche oder im Tarnanzug mitgetragen.

³Am Kampfrucksack können aufgeschnallt werden:

- a) der Helm, mit dem Halbrundring am Helmbefestigungshaken angehängt und mit dem Sturmband am Kampfrucksack fixiert;
- b) das Schanzwerkzeug;
- c) der Schlafsack;
- d) die Doppeltaschen, oben (siehe Bild 57) oder seitlich.



Abbildung 58

Kampfrucksack

- 1 Schanzwerkzeug
- 2 Helmbefestigungshaken
- 3 Schlafsack

⁴Für längere Verschiebungen können zur Erhöhung des Tragkomforts die Tragriemen des Kampfrucksackes durch die Schlaufen des Gabelteiles der Grundtrageinheit geführt werden.



Abbildung 59

Tragart des Kampfrucksackes zur Erhöhung des Tragkomforts
1 Schlaufen des Gabelteiles der Grundtrageinheit

⁵Die Nähte der Gepäckstücke sind nicht wasserdicht. Deshalb müssen feuchtigkeitsempfindliche Materialien (Kleider, persönliche Effekten usw) in Plastiksäcke verpackt werden.

2.2.3 Instandhaltung

68 Gepäck-Set

¹Verschmutzte Teile des Transportwagens sind mit feuchten oder trockenen Lappen abzureiben.

²Verschmutzte Transport-, Effekten- und Kleidertasche sowie der Tagesrucksack sind mit der Kleiderbürste zu reinigen. Effekttasche und Tagesrucksack dürfen vom Angehörigen der Armee gewaschen werden (Pflegezeichen beachten).

³Transport- und Kleidertasche dürfen nicht gewaschen werden. Bei Bedarf werden sie durch die Retablierungsstelle gereinigt.

⁴Defekte Gepäckstücke sind in der Retablierungsstelle auszutauschen.

69 Grundtrageinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack

¹Je nach Verschmutzung sind diese Gepäckstücke mit der Kleiderbürste zu reinigen oder zu waschen (Pflegezeichen beachten).

²Defekte Teile sind in der Retablierungsstelle auszutauschen.

70 Schlafsack

¹Nach jedem Gebrauch Schlafsack gut auslüften lassen.

²Verschmutzte Schlafsäcke sind mit der Kleiderbürste zu reinigen.

³Verpackungssäcke sind mit feuchten Lappen zu reinigen.

2.3 Packung für das Einrücken und die Entlassung

71 ¹Die Packung für das Einrücken und die Entlassung wird aus den Gepäckstücken des Gepäck-Sets zusammengestellt.

²Diese Packung darf für den Transport an den Einrückungs- oder Wohnort den öffentlichen Verkehrsmitteln übergeben werden. Der Angehörige der Armee ist selber dafür verantwortlich, dass die Packung rechtzeitig für die Dienstleistung vor Ort verfügbar ist. **Die persönliche Waffe und die Taschenmunition dürfen nicht mit dieser Packung versandt werden.**



Abbildung 60

Packung für das Einrücken und die Entlassung
Code B-E 420

2.4 Gefechtspackungen

2.4.1 Gefechtspackung «normal»

72 ¹Die Gefechtspackung «normal» setzt sich zusammen aus:

a) minimal:

1. Grundtrageinheit;
2. persönliche Waffe;
3. Helm;

b) zusätzlich, je nach Einsatz:

1. Doppeltasche;
2. Kampfrucksack.

²Die Gefechtspackung «normal» wird grundsätzlich für alle Tätigkeiten im Tenü C befohlen, bei welchen die persönliche Waffe Teil der Ausrüstung ist.

³Beim Lenken von Motorfahrzeugen legen die Fahrzeugführer die Grundtrageinheit ab. In jedem Falle ist diese beim Verlassen des Fahrzeuges wieder zu tragen. Die ABC Schutzbereitschaft und der Einsatz der persönlichen Waffe müssen jederzeit sichergestellt sein. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Transportführer.



Abbildung 61

Tenü C normal mit Tenüerleichterung, Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» (Grundtrageeinheit komplett)
Code CNG 428



Abbildung 62

Tenü C normal (Combinaison) mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» (Grundtrageeinheit ohne Tasche für ABC Schutzmaske)
Bajonett am Gabelteil befestigt
Code CNH 420



Abbildung 63

Tenü C leicht mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» (Grundtrageeinheit ohne Tasche für ABC Schutzmaske)
Bajonett am Hüftgurt befestigt
Code CLH 420



Abbildung 64

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal»
(Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack)
Code CNK 420



Abbildung 65

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal»
(Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack, Doppeltasche)

1 Doppeltasche

Code CNM 420

2.4.2 Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste

73 Die Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste besteht aus:

- a) Grundtrageinheit (über oder unter der Schutzweste getragen);
- b) persönliche Waffe;
- c) Helm;
- d) Schutzweste.



Abbildung 66

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste.
Code CNB 420

2.5 Sonderpackungen

74 Mit Gepäckstücken des Gepäck-Sets können Sonderpackungen beliebig zusammengestellt werden. Hier nachfolgend einige Beispiele:

a) mit dem Tenü A (z B als Reisegepäck):



Abbildung 67

Code ANR 110



Abbildung 68

Code ALU 310

b) mit dem Tenü B oder C:



Abbildung 69

Code B-U 420



Abbildung 70

Code CNR+U 420

c) in Kombination mit der Gefechtspackung «normal»:



Abbildung 71

Tenü C normal mit Gefechtspackung «normal» und Gepäck-Set oder Teilen davon

1 Kampfrucksack
mit Schlafsack
2 Gepäck-Set
Code CNM+S 420

1 Kampfrucksack
mit Schlafsack
2 Effektentasche
Code CNM+U 420

Die Gefechtspackung «normal» in Kombination mit Gepäckstücken des Gepäck-Sets eignet sich nicht für Verschiebungen zu Fuss.

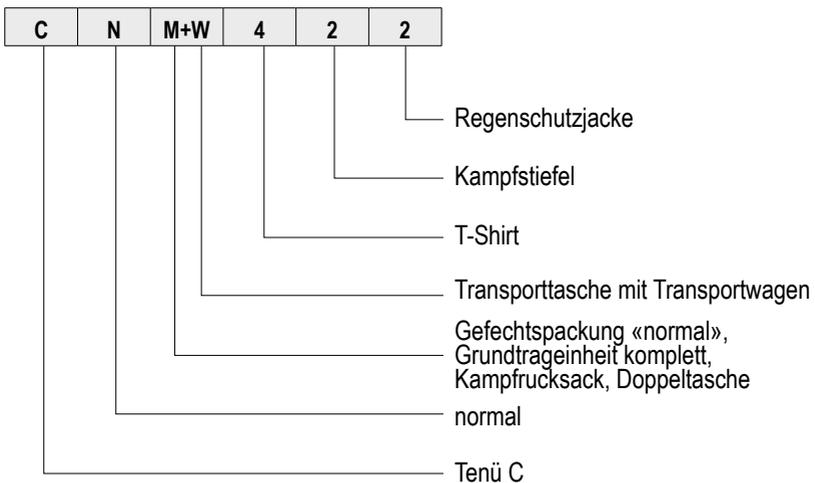
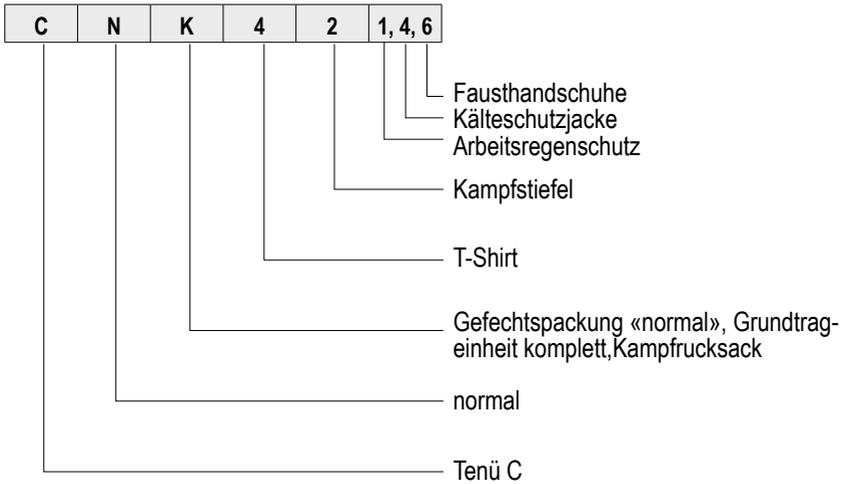
Anhang 1, Codierung der Bekleidung und Packungen

Tenüs		Packungen
A = Tenü A B = Tenü B C = Tenü C D = Tenü D	N = normal L = leicht AH = Tenü A normal mit Hose für weibliche AdA AJ = Tenü A leicht mit Hose für weibliche AdA	E = Packung für das Einrücken und die Entlassung G = Gefechtspackung «normal», Grundtrageinheit komplett H = Gefechtspackung «normal», Grundtrageinheit ohne Tasche für ABC Schutzmaske K = Gefechtspackung «normal», Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack L = Gefechtspackung «normal», Grundtrageinheit komplett, Doppeltasche M = Gefechtspackung «normal», Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack, Doppeltasche B = Gefechtspackung «normal» mit Schutzweste S = Gepäck-Set komplett T = Transporttasche W = Transporttasche mit Transportwagen P = Kleidertasche R = Tagesrucksack U = Effektentasche

1. Codezeichen	2. Codezeichen	3. Codezeichen	4. Codezeichen	5. Codezeichen	6. Codezeichen
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Unterbekleidung	Schuhwerk/Gamaschen	Zusätzliche Bekleidung
1 Hemd/Bluse mit Krawatte 2 Kurzarmhemd/-bluse mit Krawatte 3 Kurzarmhemd/-bluse ohne Krawatte 4 T-Shirt 5 Tricothemd/Roll-Shirt 6 Tricothemd mit Pullover/Fleece-Jacke 06 7 1 oder 2 nach eigenem Ermessen 8 4, 5 oder 6 nach eigenem Ermessen	1 Ausgangsschuhe 2 Kampfstiefel 3 Kampfstiefel oder feld-diensttaugliche Zivilschuhe 4 Schalenschuh 5 Schuhe gemäss Pt 2 – 4 mit Gamaschen 90	0 keine zusätzliche Bekleidung 1 Arbeitsregenschutz 2 Regenschutzjacke 3 Kälteschutzanzug 4 Kälteschutzjacke/Witterungsschutzjacke 5 Fingerhandschuhe 6 Fausthandschuhe 7 Arbeitshandschuhe 8 gemäss besonderem Befehl Die zusätzliche Bekleidung kann auch im Kampfrucksack mitgetragen werden.

Beispiele von Codierungen:



Anhang 2, Gewichtstabelle (Mittelwerte)

1. Bekleidung (mittlere Kleidergrösse)		
Ausgangsanzug:	Veston/Blazer	1,500 kg
	Hose/Jupe	0,700 kg
	Hosengurt	0,100 kg
	Hemd/Bluse, Kurzarmhemd/-bluse	0,160 kg
	Béret 95	0,100 kg
	Ausgangsanzug komplett	2,560 kg
Tarnanzug:	Jacke	0,680 kg
	Hose	0,680 kg
	Schirmmütze/Béret	0,080 kg
	Hosengurt	0,130 kg
	Tarnanzug komplett	1,570 kg
Combinaison		1,300 kg
Unterbekleidung:	T-Shirt	0,150 kg
	Tricothemd	0,350 kg
	Pullover	1,000 kg
	T-Shirt 06	0,136 kg
	Boxer-Shorts 06	0,100 kg
	Long-Pants 06	0,252 kg
	Roll-Shirt 06	0,338 kg
	Fleece-Jacke 06	0,626 kg
Kälteschutzanzug:	Jacke	1,280 kg
	Hose	0,710 kg
	Mütze	0,150 kg
	Kälteschutzanzug	2,140 kg
Witterungsschutzjacke 09		0,982 kg
Arbeitsregenschutz:	Jacke	0,900 kg
	Hose	0,650 kg
	Hut/Kapuze	0,100 kg
	Arbeitsregenschutz	1,650 kg
Schutzweste 96		4,000 kg
C Schutzanzug:	Jacke	1,300 kg
	Hose	1,300 kg
	Überstiefel	1,400 kg
	Schutzhandschuhe	0,100 kg
	Unterhandschuhe	0,040 kg
	C Schutzanzug	4,140 kg
Schneetarnüberwurf		0,500 kg
2. Packungen		
2.1 Packungen (ohne pers Waffe, gerundet)		
Gefechtspackung «normal» (inkl 5 Stgw Mag à 20 Schuss)		7,600 kg
Gefechtspackung «normal» + Kampfrucksack		15,000 kg
Gefechtspackung «normal» + Doppeltasche, Kampfrucksack		18,500 kg
Packung für das Einrücken und die Entlassung		36,500 kg
2.2 Gepäckstücke (leer)		

Gepäck-Set:	Transporttasche 04	3,500 kg
	Transportwagen 04	5,000 kg
	Kleidertasche 04	1,300 kg
	Tagesrucksack 04	0,700 kg
	Effektentasche 04	1,100 kg
	Gepäck-Set 04	11,600 kg
Grundtrageinheit		2,300 kg
Kampfrucksack		1,320 kg
Rucksack 90		2,580 kg
Effektentasche 58		1,200 kg
3. Besondere Ausrüstungsgegenstände		
Essbesteck		0,060 kg
Feldflasche (leer)		0,280 kg
Helm 04		1,600 kg
IVP		0,020 kg
Kochgeschirr		0,400 kg
Mannsputzzeug		0,700 kg
Notkocher		0,060 kg
Stgw/Pist Putzzeug		0,390 kg
Reflektierende Beinstulpe		0,030 kg
Schanzwerkzeug:	Beil	1,150 kg
	Pickelhaue	1,300 kg
	Spaten	1,500 kg
Schlafsack mit Verpackungssack		2,800 kg
Schlafsackunterlage		1,210 kg
Schuhe:	Kampfstiefel (Paar)	2,270 kg
	Schalenschuh (Paar)	2,610 kg
	Innenschuh zu Schalenschuh	0,850 kg
	Stiefel Fliegerbodenpersonal 05	1,750 kg
	Arbeitsschuhe 02 für Spit Pers	1,110 kg
Gamaschen 90 (Paar)		0,250 kg
ABC Schutzmaske mit Filter		0,750 kg
Taschenmesser		0,070 kg
Toilettenartikel (im Durchschnitt)		0,800 kg
Zelttuch		1,250 kg
Zelttasche mit Zeltstangen und Zeltpflöcken		0,700 kg
4. Waffen		
Sturmgewehr 90 ohne Magazin		4,100 kg
Sturmgewehrmagazin leer		0,095 kg
Bajonett mit Scheide		0,380 kg
Pistole 75		0,820 kg
Pistolenmagazin leer		0,080 kg
5. Munition		
Magazin zu Stgw 90 mit 20 Patronen		0,340 kg
Gewehrpatrone 90		0,013 kg
Magazin zu Pist 75 mit 8 Patronen		0,175 kg
Taschenmunition Stgw 90		0,780 kg
Taschenmunition Pist 75		0,700 kg
HG 85		0,460 kg

6. Verpflegung**6.1 Ausbildungsdienst**

Zwischenverpflegung als Mittagessen:	Tee (Feldflasche)	0,700 kg
	Brot	0,200 kg
	Fleisch	0,150 kg
	Käse	0,050 kg
	Obst	0,200 kg
	Süssigkeiten	0,150 kg
	Total	1,450 kg

6.2 Aktivdienst

Zwischenverpflegung (wie oben)	1,450 kg
Notportion	0,190 kg
ev. 1 Kampfportion	1,170 kg
Total	2,810 kg

Anhang 3, Packungsordnungen für Rucksack 90

Gültig für Angehörige der Armee, die mit dem Rucksack 90 und der Effektentasche 58 beziehungsweise der Effektentasche 04 des Gepäck-Sets 04 ausgerüstet sind.

1 Packung für das Einrücken und die Entlassung

Die Packung für das Einrücken und die Entlassung besteht aus:

- a) Gefechtspackung (Grundtrageinheit);
- b) Rucksack 90;
- c) Effektentasche 58.



Abbildung 1

Packung für das Einrücken und die Entlassung

- 1 Rucksack 90 mit persönlichem Material
- 2 Helm
- 3 Doppeltasche
- 4 Effektentasche 58 mit Ausgangsanzug und persönlichem Material

2 Gefechtspackung «gross»

¹Die Gefechtspackung «gross» besteht aus:

- a) Gefechtspackung (Grundtrageinheit, Kampfrucksack, Doppeltasche);
- b) Rucksack 90;
- c) Schlafsack.



Abbildung 2

Gefechtspackung «gross»

- 1 Schlafsack
- 2 Kampfrucksack
- 3 Rucksack 90

²Beispiel einer Packungsordnung:

- a) im Rucksack:
 - Kälteschutzanzug (je nach Witterung);
 - Notwäsche im Plastiksack:
 - T-Shirt oder Tricothemd;
 - Unterwäsche;
 - ein Paar Socken;
 - Winterartikel (je nach Witterung);
 - Toilettentuch;
 - Taschentücher;
 - Reservewäsche nach eigenem Ermessen;
 - ein Paar Militärschuhe;
- b) in der linken Aussentasche verstaut:
Effektensäcklein mit persönlichen Artikeln für die Körperpflege;
- c) in der rechten Aussentasche verstaut:
 - reflektierende Beinstulpe;
 - Reservepackriemen;
 - Taschenlampe;
 - Toilettenpapier;
- d) auf dem Rucksack aufgeschnallt:
Kampfrucksack (mit C Schutzanzug, Arbeitsregenschutz und Schanzwerkzeug);
- e) auf dem Kampfrucksack aufgeschnallt:
 - Schlafsack gerollt;
 - Schlafsackunterlage (zwischen Aussenhülle und Schlafsack mitgerollt);
- f) am Rucksack aufgeschnallt:
Helm mit Helmüberzug (Gradabzeichen nach unten).

³Alle weiteren Vorschriften und Angaben sind im vorliegenden Reglement unter Kapitel 2.4 Gefechtspackungen aufgeführt.

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

ALN 293-0054
SAP 2527.5922
Regl 51.009 d